

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der vereinigten Registerdienste des Europäischen Patentamts

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Erklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der vereinigten Registerdienste des EPA.

Das Europäische Patentamt (EPA) bietet Endnutzern Dienste an, die Input aus dezentralen, das Patentverfahren betreffenden Quellen (z. B. nationalen Patentämtern) zu einer Gesamtansicht kombinieren. Diese Erklärung betrifft nur die Verarbeitung durch das EPA, nachdem die Daten aus den dezentralen Quellen im EPA eingegangen sind.

Zu den betreffenden Diensten gehören:

- Die Globale Akte - zentraler Zugriff auf den Inhalt von Patentdokumenten (Akteneinsicht) zahlreicher Ämter für geistiges Eigentum einschließlich der IP5-Ämter. Der Akteninhalt und die entsprechenden Übersetzungen werden dem EPA von den jeweiligen Partnerämtern zur Verfügung gestellt.
- Das Vereinigte Register - zentraler Zugriff auf bibliografische Daten und Rechtsstandsdaten zu europäischen Patenten nach der Erteilung. Die Nutzung ist kostenlos.

Zusätzliche Endnutzerinformationen werden zur Erstellung von Benachrichtigungen und für Analysezwecke gesammelt, um eine effiziente Bereitstellung des Dienstes zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Tätigkeit verarbeitet das EPA personenbezogene Daten daher zu folgenden Zwecken:

- Zusammenführen von patentprozessbezogenen Informationen aus mehreren Patentämtern in einer einzigen Darstellung
- Analyse und Verwaltung der Dienstleistung
- Erstellung von E-Mail-Benachrichtigungen zu registrierten Elementen aus dem Vereinigten Register

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von EPA-Bediensteten und externen Nutzern werden verarbeitet (nicht alle Kategorien für jede betroffene Person):

- Daten in Bezug auf den Patentprozess: bibliografische Daten und Metadaten von Patentdatensätzen, personenbezogene Daten, die möglicherweise in Informationen zum Patentverfahren und in Publikationen enthalten sind
- Browsing-Informationen: Browsertyp, Browsing-Dauer, IP-Adresse, Websiteverlauf, Cookie-Informationen und Netzwerkinteraktionsverlauf
- Kontaktinformationen: Kontaktdaten, Land, persönliche E-Mail-Adresse, Telefonnummern, geschäftliche E-Mail-Adresse
- Korrespondenz: freiwillig zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten
- Beschäftigungsangaben: Unternehmenseinheit, bevorzugte Sprache (der Kommunikation);
- Netzwerk-/Anwendungsinteraktionsdaten: Sitzungsinformationen, Sitzungsinhalt, Sitzungsmetadaten;
- Angaben zur persönlichen Identifizierung: Vor- und Zuname;
- Nutzerkontodaten: Kontoalter, Kontonummer, Kontokennwort, Nutzer-ID.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Hauptdirektors Patent Intelligence verarbeitet, der als delegierter EPA-Datenverantwortlicher handelt.

Personenbezogene Daten werden von den Bediensteten des EPA verarbeitet, die an der Verwaltung der in dieser Erklärung benannten Dienste beteiligt sind.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Der Patentdatensatzinhalt kann jedem zur Verfügung gestellt werden, der den Dienst nutzt. Die Nutzer können aus der ganzen Welt stammen.

Erforderlichenfalls können nicht mit Patenten zusammenhängende personenbezogene Daten bedarfsorientiert an Bedienstete und externe Auftragnehmer weitergegeben werden, die Aufgaben in folgenden Bereichen des EPA ausführen: Patent Intelligence, BIT, GD 1, Beobachtungsstelle für Patente und Technologie, und Führungsebene des EPA (Büro des VP 5, Präsidialbüro, Corporate-Governance-Dienst, Managementberatungsausschuss).

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die jeweiligen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind, und weder für andere Zwecke verwendet noch anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische, die IT-Sicherheit betreffende und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Prinzipiell hat das EPA ein papierloses Verwaltungssystem eingeführt. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren abgesperrten und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte als externer Nutzer unter DPOexternalusers@epo.org oder ansonsten unter PDPatentIntelligence-DPL@epo.org schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amtes notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Nutzerdaten werden bis zu 7 Jahre nach dem Zeitpunkt aufbewahrt, ab dem billigerweise davon ausgegangen werden kann, dass kein unmittelbarer operationeller Bedarf mehr an diesen Daten besteht (z. B. Kündigung eines Abonnements).

Zugriffsdaten auf den technischen Dienst können bis zu 7 Jahre aufbewahrt werden, damit Nutzungsmuster analysiert werden können.

Die Informationen in den Patentunterlagen sind öffentliche Daten, die niemals gelöscht werden.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wenden sich externe betroffene Personen unter DPOexternalusers@epo.org an den Datenschutzbeauftragten und/oder den delegierten Datenverantwortlichen.

EPA-Bedienstete wenden sich bitte unter PDPatentIntelligence-DPL@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen.

Interne Nutzer erreichen den Datenschutzbeauftragten unter dpo@epo.org, externe Nutzer verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.